

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0683</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 29.04.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Werner Kurzewitz	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	70 Herr Kurzewitz/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2013	Entscheidung

## **Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen im Stadtgebiet Norderstedt ab 01.01.2014**

### **Beschlussvorschlag**

Am 01.01.2014 sollen in der Stadt Norderstedt Leichtverpackungen gemeinsam mit stoffgleichen Nichtverpackungen in den vorhandenen Gelben Wertstofftonnen bzw. Gelben Säcken gesammelt werden.

Das Duale System Deutschland (DSD) bereitet zz. u.a. für das Gebiet der Stadt Norderstedt bundesweit die Ausschreibung der Erfassung von Leichtverpackungen für die Jahre 2014 bis 2016 vor. Die Stadt Norderstedt verfolgt das Ziel, dass die von DSD auszuschreibenden Leistungen auch die Einsammlung und Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen in Norderstedt umfassen.

Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt mit dem Dualen System Deutschland (Der Grüne Punkt) entsprechend der in dieser Vorlage dargestellten Konzeption eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung i. V. § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu verhandeln, die politisch noch gesondert zu beschließen ist.

### **Sachverhalt**

Gemäß der in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.04.2013 präsentierten Ergebnisse der Hausmüllanalyse befindet sich in den Restmüllbehältern der Norderstedter Abfallkunden eindeutig zu viele Mengen, die keinen Restmüll darstellen.

Neben einem sehr hohen Anteil an Organik sind bei den Fehlbefüllungen auch viele trockene Wertstoffe wie z. B. Kunststoffe und Metalle zu nennen.

Das Betriebsamt hat in einem ersten Konzept-Entwurf dem Umweltausschuss verschiedene Handlungsoptionen zur Erfüllung der Getrennthaltungspflichten vorgestellt, die durch die Novelle des am 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) geregelt sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings sind u. a. nach § 14 KrWG Metall- und Kunststoffabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar.

In Norderstedt bietet sich jetzt vor folgendem Hintergrund die große Chance, ab 1.1.2014 Wertstoffe mit und ohne Verkaufsverpackungseigenschaft in den vorhandenen Gelben Tonnen und Gelben Säcken sammeln und verwerten zu lassen, was auch eine deutliche Reduzierung der Wertstoffe in den Restmüllbehältern (s. Hausmüllanalyse) zum Ziel hat.

Nach der geltenden Rechtslage (Verpackungsverordnung) sind Verkaufsverpackungen (hier: sog. Leichtverpackungen) außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft über die privatwirtschaftlichen Dualen Systeme (zz. gibt es 10 in Schleswig-Holstein) zu sammeln.

Das Duale System schreibt in Kürze die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) für die Jahre 2014 bis 2016 u. a. für das Stadtgebiet Norderstedt aus. Die Angebotsphase läuft dann voraussichtlich bis Juni 2013.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt hat über DSD die Systembetreiber angefragt, ob erstmals in Schleswig-Holstein auch eine gemeinsame Erfassung von LVP zusammen mit sog. stoffgleichen Nichtverpackungen und eine Berücksichtigung in den Losen der Leistungsbeschreibungen möglich wären.

Mit einer solchen nicht nur ökologisch vorteilhaften Lösung würden Verpackungen und Nichtverpackungen (NVP) gemeinsam in den vorhandenen Gelben Wertstoff-Tonnen und Gelben Säcken erfasst und entsprechend der Anteile von Verpackungen zu Nichtverpackungen zwischen dualen Systemen und der Stadt Norderstedt aufgeteilt, die dann jeweils für die Verwertung ihrer Mengen verantwortlich zeichnen.

Der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe und Metalle) an den gesamten in Betracht kommenden Wertstoffen beträgt nach bisher vorliegenden Erfahrungen bis zu 18 % Gewichtsprozent. In Norderstedt würden zunächst 16,5 % zugrunde gelegt und bei einer anteiligen System-Mitbenutzung zu verrechnen.

Die bereits für LVP vorhandenen Gelben Tonnen (zz. ca. 5.975 gelbe 240 l Behälter und ca. 884 Stück Gelbe 1.100 l Behälter) könnten dann, wie bisher zusammen mit den Gelben Säcken auch für NVP mitbenutzt und 14-täglich geleert werden. Grundsätzlich wird auch weiter die Möglichkeit bestehen, LVP und stoffgleiche Nichtverpackungen unentgeltlich am Recyclinghof Norderstedt, Oststraße 144 anzunehmen. Die Ausweitung der Recyclingcontainerplätze zu Wertstoffinseln ist gleichzeitig auch eine Option.

Die sog. stoffgleichen Nichtverpackungen wie z. B. Kochtöpfe, Kunststoffkörbe und Wannen, Eimer, Gießkannen, Haushaltsschüsseln, Kleiderbügel, Kinderspielzeug aus Kunststoff usw. würden bei entsprechender Nutzung der gemeinsamen Erfassung nicht mehr in die Restmülltonne wandern. Ein solches Ziel würde durch eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Norderstedt maßgeblich gestützt.

Würden nur 50 % von 1.370 Tonnen Kunststoffe und Metalle, die derzeit in den Norderstedter Restmüllbehältern vorhanden sind, ab 2014 den Gelben Wertstofftonnen bzw. Säcken zugeführt, gäbe es allein bei den Entsorgungskosten beim Restmüll eine Einsparung von 52.700 €.

Gleichzeitig müssen von der Stadt bzw. dem Abfallgebührenzahler anteilige Kosten für die Erfassung der Nichtverpackungen getragen werden. Die konkreten Kosten werden erst mit dem Ausschreibungsergebnis von DSD vorliegen und würden zusammen mit Erlösen in die Abfallgebührenkalkulation einfließen.

Fazit:

Die Beibehaltung eines gewohnten Systems (Gelbe Tonnen und Gelbe Säcke ) für die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger mit einem zusätzlichen Nutzungsangebot für o. g. Nichtverpackungen ist kundenfreundlich und reduziert teuer zu entsorgende Stoffanteile, die gemäß aktueller Hausmüllanalyse jetzt in den Restmülltonnen vorhanden sind.

Gleichzeitig wird den Erfordernissen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Norderstedt als erster öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in Schleswig-Holstein in dieser Weise Rechnung getragen.